STADT ZOSSEN

BESCHLUSS-NR. 036/22/01

VORLAGE öffentlich

von: Ordnungsamt

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschafts- förderung	Ordnungsamt			

für

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	ТОР	
Ortsbeirat Wünsdorf	31.03.2022	Anhörung und Stellungnahme	Abstimmung zur BV-Nr. 036/22 3 / 0 / 0	Ö	
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen	10.05.2022	Beratung und Empfehlung	Abstimmung zur geänderten BV-Nr. 036/22/01 6 / 0 / 0	Ö	
Hauptausschuss der Stadt Zossen	17.05.2022	Beratung und Empfehlung		Ö	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	24.05.2022	Entscheidung		Ö	

Betreff:

Errichtung eines Tempo 30-Bereiches in der Wünsdorfer Seestraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Errichtung eines Tempo 30 – Bereiches in der Wünsdorfer Seestraße bei der entsprechenden Behörde des Landkreises zu beantragen

Die Ausweisung erfolgt mittels VZ 274-30, welche an Rohrpfosten montiert werden.

Mitwirkungsverbot g	em. § 22 BbaKVerf
---------------------	-------------------

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung	
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung	

Begründung:

Auf Antrag des Ortsvorstehers des Ortsteiles Wünsdorf der Stadt Zossen sowie mehrfacher Beschwerden von Anwohnern, soll in einem Bereich der Wünsdorfer Seestraße die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt werden. Die Wünsdorfer Seestraße ist gekennzeichnet durch das Vorhandensein eines gerade in den Sommermonaten stark frequentierten Strandbades sowie einer dort gelegenen Sportanlage, welche durch mehrere Sportvereine für ihre Veranstaltungen genutzt wird. Des Weiteren wird die Wünsdorfer Seestraße als Durchgangsstraße zum Naherholungsgebiet "Siedlung Neuhof" genutzt. Entsprechend der vorherrschenden Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern (Familien mit Kindern), dem teilweisen Nichtvorhandensein eines Gehweges sowie der notwendigen häufigen Querung von Fußgängern auf dem Weg von den ausgewiesenen Parkflächen am Sportforum zum Strandbad hin, ist eine Ausweisung eines Tempo 30 – Bereiches wünschenswert. Die gesamte Wünsdorfer Seestraße wird auch als Schulweg für die z.B. aus Neuhof kommenden Schüler benutzt.

Die Stadt Zossen empfiehlt daher, in dem bezeichneten Bereich der Wünsdorfer Seestraße eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auszuweisen.

F	Ï	n	a	n	Z	į	е	le	1	Α	١U	IS	V	٧	İ	rl	<i< th=""><th>u</th><th>n</th><th>C</th><th>10</th><th>Э</th><th>n</th><th>i.</th></i<>	u	n	C	10	Э	n	i.

	Ja X Nein
Materialkosten:	550,00 EUR
Deckung im Haushalt:	Ja Nein
Finanzierung: Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	[Straßenverkehr]

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

